

**Curriculum für das
Masterstudium
Romanistik
an der Karl-Franzens-Universität Graz**



Die Rechtsgrundlagen des Masterstudiums Romanistik bilden das Universitätsgesetz (UG) und die Satzung der Karl-Franzens-Universität Graz.

Der Senat hat am [Datum] gemäß § 25 Abs. 1 Z 10 UG das folgende Curriculum entsprechend den in Anhang [X] angeführten Änderungen für das Masterstudium Romanistik erlassen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

- (1) Zulassungsvoraussetzungen**
- (2) Gegenstand des Studiums**
- (3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen**
- (4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt**

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

- (1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten**
- (2) Dauer und Gliederung des Studiums**
- (3) Akademischer Grad**
- (4) Lehrveranstaltungstypen**
- (5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen**

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

- (1) Module und Lehrveranstaltungen**
- (2) Freie Wahlfächer**
- (3) Masterarbeit**
- (4) Auslandsstudien und Praxis**
- (5) Lehr- und Lernformen**
- (6) Unterrichtssprache**

§ 4 Prüfungsordnung

- (1) Lehrveranstaltungsprüfungen**
- (2) Fachprüfungen**
- (3) Masterprüfung**
- (4) Wiederholung von Prüfungen**
- (5) Anerkennung von Prüfungen**
- (6) Abschluss und Gesamtbeurteilung**

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

§ 6 Übergangsbestimmungen

Anhang I: Modulbeschreibungen

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Anhang III: Äquivalenzlisten

Anhang IV: Änderungsliste Curriculaänderung 2017

Anhang V: Abkürzungsverzeichnis

§ 1 Allgemeines

(1) Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Romanistik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.

(2) Gegenstand des Studiums

Das Masterstudium Romanistik dient der Ergänzung und Vertiefung der wissenschaftlichen Berufsvorbildung auf der Grundlage eines romanistischen Bachelorstudiums. Über die darin erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten hinaus vermittelt es einen erweiterten Umgang mit wissenschaftlichen Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft und deren Anwendung sowie vertiefte Kenntnisse der gewählten romanischen Sprache. Die erworbenen wissenschaftlichen Kompetenzen befähigen die Absolventinnen und Absolventen eines romanistischen Masterstudiums, fremd- wie muttersprachliche Informationen zu verarbeiten und zu analysieren, komplexe Zusammenhänge strukturiert darzustellen sowie erworbenes Wissen kreativ anzuwenden und auf neue Tätigkeitsfelder zu übertragen.

(3) Qualifikationsprofil und Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen eines Masterstudiums Romanistik verfügen zum einen über einschlägige Fachkompetenzen, die die Basis einer wissenschaftlichen Laufbahn darstellen, zum anderen sind sie durch ihre sprachlichen und interkulturellen Fähigkeiten in der Lage, in Bereichen wie Wirtschaft und Politik, Medien und Kunst verantwortungsvolle Aufgaben zu übernehmen. Aufgrund ihrer Vertrautheit mit den theoretischen und praktischen Aspekten der wissenschaftlichen Arbeit können sie komplexe Daten selbstständig zusammenstellen, auswerten und argumentativ präsentieren, d.h. sie verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung und kritischen Anwendung von Wissen.

a. Sprachausbildung

Die Absolventen und Absolventinnen verfügen in der gewählten romanischen Sprache über

- Kompetenzen in den Bereichen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben, die es erlauben, in allen Situationen sprachlich adäquat zu handeln und sich in mündlicher und schriftlicher Form korrekt und stilistisch ansprechend zu äußern. In Orientierung am gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) entspricht dies dem Niveau C1;
- metasprachliche Kompetenzen, die Sprachmittler und Entscheidungsträger/innen in Wirtschaft und Politik, Medien und Kultur brauchen;
- die Fähigkeit zur selbstständigen Erweiterung dieser Kompetenzen, um den aus der Variabilität und Dynamik natürlicher Sprachen resultierenden Anforderungen gerecht zu werden.

b. Literaturwissenschaft

Die Absolventen und Absolventinnen verfügen über

- umfassende und in einzelnen Gebieten vertiefte Kenntnisse von Literaturen der Zielsprache (Alte und/oder Neue Romania);
- Kenntnisse von Methoden und Konzepten der Literaturwissenschaft;
- die Fähigkeit zum selbstständigen, theorie- und methodengeleiteten Umgang mit literarischen Texten;
- die Fähigkeit, neben dem literarischen Kanon im engeren Sinn auch andere Textarten und Medien zu rezipieren und zu reflektieren;
- Kenntnis von Forschungsarbeiten zu den Literaturen der Romania und eine vertiefte Kenntnis aktueller Diskussionen in Spezialgebieten;
- die Fähigkeit, eine literaturwissenschaftliche Arbeit nach den aktuellen Standards der Fachdisziplin zu verfassen.

c. Sprachwissenschaft

Die Absolventen und Absolventinnen haben im Hinblick auf die gewählte romanische Sprache Kenntnisse

- der wichtigsten Theorien und Methoden der zielsprachlichen, romanischen und allgemeinen Sprachwissenschaft sowie die Fähigkeit, diese praktisch umzusetzen, und zwar sowohl im Hinblick auf die interne Linguistik (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik) als auch auf Bereiche der externen Linguistik (Sozio-, Pragma-, Geo-, Psycholinguistik), unter Einbezug interdisziplinärer Aspekte;

- der Standardsprachen und ihrer Beziehungen zu regionalen, sozialen oder funktionalen Sprachvarianten, auch unter Berücksichtigung der Romania Nova (Varietätenlinguistik);
- der Geschichte, Verbreitung und aktuellen Lage der romanischen Sprachen im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen;
- von gesamtromanischen Zusammenhängen in Diachronie und Synchronie und Kontaktsituationen mit anderen Sprachen.

(4) Bedarf und Relevanz des Studiums für die Wissenschaft und den Arbeitsmarkt

Hauptsächliche Berufsfelder der Absolventinnen und Absolventen eines romanistischen Masterstudiums sind:

- die wissenschaftliche Laufbahn (Romanische Sprach- und Literaturwissenschaft);
- Kulturvermittlung;
- Erwachsenenbildung und Wissensmanagement;
- Öffentlichkeits- und Medienarbeit;
- Bibliotheks- und Archivwesen;
- Verlagswesen und Buchhandel;
- die Tätigkeit als Südeuropa- und Lateinamerika-Expert/inn/en im Medienbereich (Printmedien, Rundfunk, Fernsehen, neue Medien) wie auch in diversen anderen Bereichen.

Bei einschlägiger Zusatzqualifikation bietet ein romanistisches Masterstudium auch gute Voraussetzungen für eine berufliche Tätigkeit in Handels- und Industrieunternehmen, Banken und Versicherungen, im Verkehrs- und Transportwesen, im Tourismusmanagement, in der Politik (Auswärtige Beziehungen, diplomatischer Dienst, Europapolitik) sowie im Management von europaweiten Projekten.

§ 2 Allgemeine Bestimmungen

(1) Zuteilung von ECTS-Anrechnungspunkten

Allen von den Studierenden zu erbringenden Leistungen werden ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS) zugeteilt. Mit diesen ECTS-Anrechnungspunkten ist der relative Anteil des mit den einzelnen Studienleistungen verbundenen Arbeitspensums zu bestimmen, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden beträgt und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-Anrechnungspunkte zugeteilt werden, wodurch ein ECTS-Anrechnungspunkt 25 Echtstunden entspricht. Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Kontaktstunden. Die Kontaktstunde entspricht 45 Minuten pro Unterrichtswochen des Semesters.

(2) Dauer und Gliederung des Studiums

Das Masterstudium Romanistik mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.

	PF/GWF/FWF	ECTS
Modul SA5: Sprachausbildung 5	PF	7
Modul LW: Literaturwissenschaft	PF	9-27
Modul SW: Sprachwissenschaft	PF	9-27
Modul FA: Fachprüfungen	PF	16
Masterarbeit	PF	30
Masterprüfung	PF	12
Freie Wahlfächer	FWF	19

(3) Akademischer Grad

An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik wird der akademische Grad *Master of Arts*, abgekürzt MA, verliehen.

(4) Lehrveranstaltungstypen

Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten:

- Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann.
- Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten.
- Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen.

Die unter b. und c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.

(5) Beschränkung der Plätze in Lehrveranstaltungen

a. Aus pädagogisch-didaktischen Gründen oder aus Sicherheitsgründen wird die Anzahl der Teilnehmenden für die einzelnen Lehrveranstaltungstypen beschränkt:

Vorlesungen (VO)	keine Beschränkung
Kurse (KS)	24
Seminare (SE)	18

b. Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmendenzahl festgelegten Kriterien.

c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, erhalten keinen Lehrveranstaltungsplatz.

d. Für Lehrveranstaltungen aus anderen Studien gelten jene Regelungen, die in den einschlägigen Curricula vorgesehen sind.

e. Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen und für Studierende anderer Studien der Karl-Franzens-Universität sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von zehn Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.

§ 3 Aufbau und Gliederung des Studiums

(1) Module und Lehrveranstaltungen

Das viersemestrige Masterstudium umfasst einen Arbeitsaufwand von insgesamt 120 ECTS-Anrechnungspunkten. Das Studium ist modular strukturiert. Die Lehrveranstaltungen sind im Folgenden mit Titel, Lehrveranstaltungstyp, ECTS-Anrechnungspunkten, Kontaktstunden und der empfohlenen Semesterzuordnung genannt. In der Spalte PF/GWF/FWF ist gekennzeichnet, ob es sich um ein Pflichtfach, ein gebundenes Wahlfach oder ein freies Wahlfach handelt. Aus den gebundenen Wahlfächern ist entsprechend der Vorgaben auszuwählen. Die Modulbeschreibungen befinden sich in Anhang I.

SA5	Sprachausbildung 5 Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Französisch						
SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	GWF	3	2	2.
Italienisch						
SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	GWF	3	2	2.
Spanisch						
SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	PF	2	2	1.
SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	PF	2	2	1.
SA5.3	Wahlfach Sprachausbildung	KS	GWF	3	2	2.
Summe				7	6	

LW	Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Entweder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft						

LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	4.
LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	1.
LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
LW.6	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	3.
LW.7	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft						
LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
LW.10	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
LW.12	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft						
LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
LW.14	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
				Summe	9-27	4-12

SW	Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
Entweder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft						
SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	2.
SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	4.
SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	1.
SW.5	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
SW.6	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	3.
SW.7	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft						
SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	1.
SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	2.
Eine der folgenden zwei Lehrveranstaltungen:						
SW.11	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
SW.12	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	GWF	4	2	4.
Oder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft						
SW.13	Seminar Sprachwissenschaft	SE	GWF	5	2	3.
SW.14	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	GWF	4	2	4.
				Summe	9-27	4-12

FA	Fachprüfungen	LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	PF	8	-	3.
FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	PF	8	-	3.
				Summe	16	-

		LV-Typ	PF/GWF/FWF	ECTS	KStd.	empf. Sem.
	Masterarbeit	-	PF	30	-	3./4.
	Masterprüfung	-	PF	12	-	4.
	Freie Wahlfächer	-	FWF	19	-	-

(2) Freie Wahlfächer

a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

b. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen und, wenn möglich, Module und nicht einzelne Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- Lehrveranstaltungen und Module aus einer weiteren romanischen Sprache;
- Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL): Das interdisziplinäre Angebot basiert auf einer Kooperation von Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Zentrum für Kulturwissenschaften und Zentrum für Intermedialität. Das Modul bietet Lehrveranstaltungen für das Doktoratsstudium an und ermöglicht zudem eine Zusatzqualifikation für Masterstudierende. Es umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen oder mindestens 20 ECTS. Bei Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein Zertifikat ausgestellt.
- Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, etc.);
- Interdisziplinäre Studienangebote (z.B. Interdisziplinäre Geschlechterstudien, Jüdische Studien, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Amerikastudien, des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften);
- Berufsorientierte Praxis.

(3) Masterarbeit

a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, die in der jeweiligen romanischen Sprache abgefasst werden kann. Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Für die Erstellung der Masterarbeit werden das dritte und/oder vierte Semester des Masterstudiums empfohlen.

b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen:

- Literaturwissenschaft
- Sprachwissenschaft

c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen.

d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.

(4) Auslandsstudien und Praxis

a. Auslandsstudien

Studierenden wird empfohlen, im Masterstudium ein Auslandsemester zu absolvieren. Während des Auslandsstudiums absolvierte Lehrveranstaltungen werden bei Gleichwertigkeit von der/dem Vorsitzenden der Curriculakommission als Pflicht- bzw. gebundenes Wahlfach anerkannt. Zur Anerkennung von Prüfungen bei Auslandsstudien wird auf § 78 Abs. 5 UG verwiesen (Vorausbescheid). Sollte diese Möglichkeit nicht realisierbar sein, wird den Studierenden dringend nahe gelegt, bei mehrfachen längeren Auslandsaufenthalten oder im Rahmen von Sprachassistentenprogrammen an öffentlich anerkannten Lehr- und Bildungseinrichtungen ihre sprachliche und interkulturelle Kompetenz zu vertiefen.

b. Praxis

Studierenden wird empfohlen, eine berufsorientierte Praxis im Rahmen der freien Wahlfächer im Ausmaß von maximal 8 Wochen im Sinne einer Vollbeschäftigung (dies entspricht 12 ECTS-Anrechnungspunkten) zu absolvieren. Als Praxis gilt auch die aktive Teilnahme an einer wissenschaftlichen Veranstaltung. Diese Praxis ist von den zuständigen studienrechtlichen Organen zu genehmigen und hat in sinnvoller Ergänzung zum Studium zu stehen.

(5) Lehr- und Lernformen

Zuzüglich zu den regulären Lehr- und Lernformen können Blocklehreveranstaltungen nach Genehmigung durch das studienrechtliche Organ für die Absolvierung des Studiums herangezogen werden. In einigen Lehrveranstaltungen wird auch auf die Möglichkeit von *e-learning* zurückgegriffen. Neue Medien sind Bestandteil der Lehrveranstaltungen und sollen zum Selbststudium anregen.

(6) Unterrichtssprache

Nach Maßgabe der Möglichkeiten können sämtliche Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der sprachenübergreifend angebotenen, in einer romanischen Sprache abgehalten werden. In den sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst eine romanische Sprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der jeweiligen romanischen Sprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt.

§ 4 Prüfungsordnung

(1) Lehrveranstaltungsprüfungen

a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala.

b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung.

(2) Fachprüfungen

a. Fachprüfungen dienen dem Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten in einem Fach oder in einem Modul. Sie werden als Einzelprüfungen von einer Prüferin oder einem Prüfer durchgeführt. Die Prüferin oder der Prüfer kann zur Objektivierung eine andere Fachvertreterin oder einen anderen Fachvertreter beiziehen und sich mit ihr oder ihm hinsichtlich der Beurteilung beraten.

b. Im Masterstudium Romanistik sind zwei Fachprüfungen aus Literatur- und Sprachwissenschaft abzulegen. Grundlage der literatur- bzw. sprachwissenschaftlichen Fachprüfung ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curriculakommission erstellten Lektüreliste.

(3) Masterprüfung

Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. Gegenstand der Masterprüfung sind die Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (20 Minuten), ein Teilgebiet aus dem Fach Literaturwissenschaft (20 Minuten) und ein Teilgebiet aus dem Fach Sprachwissenschaft (20 Minuten). Die Teilgebiete dürfen nicht mit demjenigen der Masterarbeit übereinstimmen. Die Masterprüfung kann ganz oder teilweise in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.

(4) Wiederholung von Prüfungen

Die Wiederholung von Prüfungen ist in § 38 Satzungsteil Studienrechtliche Bestimmungen geregelt.

(5) Anerkennung von Prüfungen

Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS).

(6) Abschluss und Gesamtbeurteilung

a. Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen.

- b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird.
- c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.

§ 5 In-Kraft-Treten des Curriculums

- (1) Dieses Curriculum tritt mit 1.10.2017 in Kraft. (Curriculum 17W)

§ 6 Übergangsbestimmungen

- (1) Studierende des Magisterstudiums Romanistik, die bei In-Kraft-Treten dieses Curriculums am 1.10.2017 dem Curriculum in der Fassung 11W unterstellt sind, sind berechtigt, ihr Studium nach den Bestimmungen des Curriculums in der Fassung 11W innerhalb von 6 Semestern abzuschließen. Wird das Studium bis zum 30.09.2020 nicht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Masterstudium Romanistik in der jeweils gültigen Fassung zu unterstellen.

- (2) Studierende nach dem bisher gültigen Curriculum sind jederzeit während der Zulassungsfristen berechtigt, sich dem aktuell gültigen Curriculum zu unterstellen. Prüfungen, die im bisher gültigen Curriculum abgelegt wurden, sind für das aktuell gültige Masterstudium durch das zuständige Organ gemäß § 78 UG und entsprechend der Äquivalenzliste in Anhang IV anzuerkennen.

Anhang I: Modulbeschreibungen

SA5 / Sprachausbildung 5 Französisch / Italienisch / Spanisch		
7 ECTS	6 KStd.	Häufigkeit des Angebots: SA5.1 und SA5.2: jedes Semester; SA5.3: einmal im Studienjahr
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vermittlung eines vertieften Wissens in Bezug auf themenorientiertes Arbeiten anhand von Lese- und Hörtexten aus verschiedenen Medien; • Mündliche und schriftliche Produktion von spezifischen Textbeiträgen; • Analyse und Verfassen schriftlicher wissenschaftlicher Texte. 		
<p>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Studierende können nach Absolvierung des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • längeren Hör- und Lesetexten folgen; • sich spontan und unter Verwendung adäquater Redemittel kohärent und fließend ausdrücken; • wissenschaftliche Texte in der Fremdsprache analysieren und verfassen. 		
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Textproduktion und -analyse, Erarbeitung verschiedener Themen in Kleingruppen, Referate und Diskussion. 		

LW / Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch		
9-27 ECTS	4-12 KStd.	Häufigkeit des Angebots: LW.1, LW.2, LW.3, LW.8, LW.9, LW.13: jedes Semester; LW.4, LW.5, LW.6, LW.7, LW.10, LW.11, LW.12, LW.14: einmal im Studienjahr
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselnde Themen aus der romanischen Literaturwissenschaft: theorie- und forschungsgel leitete Auseinandersetzung mit Texten und Textkomplexen aus verschiedenen Gattungen und Epochen, wobei neben Literatur im engeren Sinne auch andere Textarten und mediale Produkte mit ästhetischem Anspruch Berücksichtigung finden können; • Analyse von Texten aus verschiedenen Gattungen und Epochen, von Filmen und anderen Erzeugnissen mit ästhetischem Anspruch; • Einführung am Beispiel der Romanistik, gelegentlich auch anderer Philologien, in die wichtigsten Methoden, Konzepte und Theorien der Literaturwissenschaft. 		
<p>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Das Modul vertieft die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in der Literaturwissenschaft. Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über die Fähigkeit zur eigenständigen, intersubjektiv überprüfbar en und am aktuellen Stand der Forschung orientierten Darstellung ausgewählter literatur- und kulturwissenschaftlicher Fragestellungen; • beherrschen Literaturrecherche und -synthese; • verfügen über die Fähigkeit zur selbstständigen Analyse von literarischen Texten und anderen medialen Erzeugnissen; • sind fähig, relevante Literatur und Forschungsergebnisse zu einem literaturwissenschaftlichen Thema zu präsentieren; • können eine literaturwissenschaftliche Arbeit verfassen, die formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entspricht. 		
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag, Referate, schriftliche Arbeit. 		

SW / Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch

9-27 ECTS	4-12 KStd.	Häufigkeit des Angebots: SW.1, SW.2, SW.3, SW.8, SW.9, SW.13: jedes Semester; SW.4, SW.5, SW.6, SW.7, SW.10, SW.11, SW.12, SW.14: einmal im Studienjahr
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wechselnde Themen der romanischen Sprachwissenschaft, z. B. Syntax, Lexikologie, Sprachpolitik, Varietätenlinguistik, diachrone Sprachwissenschaft; • anhand der theoretischen und empirischen Auseinandersetzung mit einem ausgewählten Aspekt werden die Studierenden exemplarisch mit einem Bereich der Sprachwissenschaft vertraut gemacht und gleichzeitig an linguistische Analyseverfahren und Methoden herangeführt. 		
<p>Erwartete Lernergebnisse und erworbene Kompetenzen: Das Modul vertieft die fachwissenschaftlichen Kenntnisse und Kompetenzen in der Sprachwissenschaft. Die AbsolventInnen des Moduls</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage, Forschungsfragen bzw. Arbeitshypothesen zu formulieren und eine geeignete Methode zu deren Beantwortung auszuwählen; • beherrschen Literaturrecherche und -synthese; • können sprachwissenschaftliche Daten erheben, auswerten und präsentieren; • sind fähig, relevante Literatur und Forschungsergebnisse zu einem sprachwissenschaftlichen Thema zu präsentieren; • können eine sprachwissenschaftliche Arbeit verfassen, die formal und inhaltlich wissenschaftlichen Kriterien entspricht. 		
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fachvortrag, Referate, schriftliche Arbeit. 		

FA/Fachprüfungen		
16 ECTS	- KStd.	Häufigkeit des Angebots: 3 Termine pro Semester
<p>Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zur Literaturgeschichte der jeweiligen romanischen Sprache; Charakterisierung eines vorgegebenen Textausschnittes; Aufzeigen von literarhistorischen Zusammenhängen. • Vertiefte Kenntnisse von aktuellen und historischen Fragestellungen der romanischen Sprachwissenschaft; Diskussion von sprachwissenschaftlichen Themen anhand einer Auswahl von Texten. 		
<p>Lehr- und Lernaktivitäten, -methoden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mündliche Prüfung; Grundlage ist ein Teil der jeweiligen auf Empfehlung der Curriculakommission erstellten Lektüreliste. 		

Anhang II: Musterstudienablauf gegliedert nach Semestern

Der folgende Musterstudienablauf ist keine obligatorische Semesterzuordnung, sondern lediglich eine Empfehlung und dient der Orientierung der Studierenden. Es wird empfohlen, mit der Masterarbeit im dritten Semester zu beginnen und diese im vierten Semester fertigzustellen. Die ECTS-Angaben zu "Masterarbeit (1. Teil)" und "Masterarbeit (2. Teil)" sollen einen Anhaltspunkt zur Arbeitseinteilung bieten.

Semester	Titel				ECTS	
1	SA5: Rezeption und Produktion wissenschaftlicher Texte				2	
	SA5: Sprachausbildung: thematischer Schwerpunkt				2	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung LW/SW:	ECTS	
	SE Literaturwissenschaft		5	SE Schwerpunktfach	5	
	SE Sprachwissenschaft		5	VO Schwerpunktfach	4	
	Freie Wahlfächer		8	Freie Wahlfächer	9	
	Summe:		22	Summe:	22	
2	SA5: Wahlfach Sprachausbildung				3	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW:	ECTS	
	VO Literaturwissenschaft		4	SE Schwerpunktfach	5	
	VO Sprachwissenschaft		4	VO Schwerpunktfach	4	
	Freie Wahlfächer		11	Freie Wahlfächer	10	
	Summe:		22	Summe:	22	
3	Fachprüfung Literaturwissenschaft				8	
	Fachprüfung Sprachwissenschaft				8	
	Masterarbeit (1. Teil)				12	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW:	ECTS	
	SE Literaturwissenschaft		5	SE anderes Fach	5	
	SE Sprachwissenschaft		5	SE Schwerpunktfach	5	
	Summe:		38	Summe:	38	
4	Masterarbeit (2. Teil)				18	
	Masterprüfung				12	
	Gleichgewichtung:		ECTS	Schwerpunktsetzung SW/LW	ECTS	
	VO Literaturwissenschaft / SE für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten		4	VO anderes Fach	4	
	VO Sprachwissenschaft / SE für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten		4	VO Schwerpunktfach / SE für literatur- bzw. sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	4	
	Summe:		38	Summe:	38	

Anhang III: Äquivalenzlisten

Äquivalenzliste bei Umstieg in das aktuelle Curriculum des Masterstudiums Romanistik in der Version 17W vom Curriculum des Magisterstudiums Romanistik in der Version 11W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des gegenständlichen Curriculums gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind die entsprechenden gleichwertigen Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Magisterstudiums Romanistik gelistet, welche für Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums bei Umstieg in dieses anerkannt werden. Nicht gelistete Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums können im Rahmen der freien Wahlfächer anerkannt werden.

Aktuell gültiges Masterstudium Romanistik in der Version 17W					Auslaufendes Magisterstudium Romanistik in der Version 11W				
LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
SA5 Modul SA5: Sprachausbildung 5					10 Modul 10 Sprachbeherrschung 5				
Französisch:					10a Französisch				
SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	2	2	10a(c)	SA5: Expression écrite	KS	5	2
SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	2	2	10a(b)	SA5: Expression orale	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10a(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
Italienisch:					10b Italienisch				
SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	2	2	10b(c)	SA5: Espressione scritta	KS	5	2
SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	2	2	10b(b)	SA5: Espressione orale	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10b(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
Spanisch:					10c Spanisch				
SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	2	2	10c(c)	SA5: Expresión oral	KS	5	2
SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	2	2	10c(b)	SA5: Expresión escrita	KS	5	2
SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2	10c(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2
<i>Anmerkung zu den Modulen Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft: Beim Umstieg von 11W auf 17W ist es notwendig, zwei Lehrveranstaltungen nachzuholen.</i>									
LW Literaturwissenschaft					12 Literaturwissenschaft				
Entweder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft					Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft				
LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2		ges. rom. Vorlesung Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	5	2

LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
LW.6	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Literaturwissenschaft		6	2
LW.7	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft					Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft				
LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.10	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
LW.12	Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft									
LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2		Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2
LW.14	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2		VO/PE/PK/SE Literaturwissenschaft		6	2
SW	Sprachwissenschaft				11	Sprachwissenschaft			
Entweder Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft					Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft				
SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		SE/PK/PE Sprachwissenschaft	-	6	2
SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2
SW.5	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.6	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.7	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft					Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft				
SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2
SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2		SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.11	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
SW.12	Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten	SE	4	2	keine Gleichwertigkeit				
oder Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit Literaturwissenschaft									
SW.11	Seminar	SE	5	2		Seminar	SE	6	2

	Sprachwissenschaft					Sprachwissenschaft			
SW.12	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2		VO/SE/PE/PK Sprachwissenschaft		6	2
FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	8	-	13	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	6	-
FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	8	-	13	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	6	-
	Masterarbeit	-	30	-		Magisterarbeit	-	30	-
	Masterprüfung	-	12	-		Gesamtprüfung	-	12	-

Äquivalenzliste bei Verbleib im auslaufenden Curriculum des Magisterstudiums Romanistik der Version 11W und der Absolvierung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums des Masterstudiums Romanistik der Version 17W

Auf der linken Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des auslaufenden Curriculums des Magisterstudiums Romanistik der Version 11W gelistet. Auf der rechten Seite der Tabelle sind alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen des aktuellen Curriculums gelistet, welche beim Verbleib im auslaufenden Curriculum für die dort vorgesehenen Lehrveranstaltungen und Prüfungen anerkannt werden.

Auslaufendes Magisterstudium Romanistik in der Version 11W					Aktuell gültiges Masterstudium Romanistik in der Version 17W				
LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.	LV-Nr.	Lehrveranstaltung/Prüfung	LV-Typ	ECTS	KStd.
10	Modul 10 Sprachbeherrschung III				SA5	Modul SA5: Sprachausbildung 5			
Modul 10a, Sprachausbildung Französisch 5:					Französisch:				
10a(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10a(b)	SA5: Expression orale	KS	5	2	SA5.2	SA5: Apprentissage de la langue avec focalisation thématique	KS	2	2
10a(c)	SA5: SA5: Expression écrite	KS	5	2	SA5.1	SA5: Réception et production de textes scientifiques	KS	2	2
Modul 10b, Sprachausbildung Italienisch 5:					Italienisch:				
10b(a)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10b(b)	SA5: Espressione orale	KS	5	2	SA5.2	SA5: Apprendimento della lingua con focalizzazione tematica	KS	2	2
10b(c)	SA5: Espressione scritta	KS	5	2	SA5.1	SA5: Ricezione e produzione di testi scientifici	KS	2	2
Modul 10c, Sprachausbildung Spanisch 5					Spanisch:				
10c(c)	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	5	2	SA5.3	SA5: Wahlfach Sprachausbildung	KS	3	2
10c(b)	SA5: Expresión oral	KS	5	2	SA5.2	SA5: Aprendizaje de la lengua con focalización temática	KS	2	2
10c(c)	SA5: Expresión escrita	KS	5	2	SA5.1	SA5: Recepción y producción de textos científicos	KS	2	2
11	Modul 11 Sprachwissenschaft				LW	Literaturwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch			
<i>Entweder</i> Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft									
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.8	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar / Projektseminar / Praktikum Sprachwissenschaft	SE / PK / PE	6	2	SW.9	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2	SW.10	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2
<i>oder</i> Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft									
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.1	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.2	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
	Seminar / Projektseminar / Praktikum	SE / PE /	6	2	SW.3	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2

	Sprachwissenschaft	PK							
	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	5	2	SW.4	Vorlesung Sprachwissenschaft	VO	4	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.13	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
12	Literaturwissenschaft II				SW	Sprachwissenschaft Französisch / Italienisch / Spanisch			
<i>Entweder</i> Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft									
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.8	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.9	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.11	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2
<i>oder</i> Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft									
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.1	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.2	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Seminar Literaturwissenschaft	SE	6	2	LW.3	Seminar Literaturwissenschaft	SE	5	2
	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.5	Vorlesung Literaturwissenschaft	VO	4	2
	ges.rom. Vorlesung Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	5	2	LW.4	Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft	VO	4	2
	Seminar Sprachwissenschaft	SE	6	2	SW.13	Seminar Sprachwissenschaft	SE	5	2
13	Prüfungsmodul								
	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	6	-	FA.1	Fachprüfung Literaturwissenschaft	FA	8	-
	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	6	-	FA.2	Fachprüfung Sprachwissenschaft	FA	8	-
	Magisterarbeit	-	30	-		Masterarbeit	-	30	-
	Gesamtprüfung	-	12	-		Masterprüfung	-	12	-

Anhang IV: Änderungsliste Curriculaänderung 2017

In dieser Tabelle erfolgt eine Gegenüberstellung der inhaltlich geänderten Textpassagen vom auslaufenden Magisterstudium Romanistik in der Version 11W zum aktuell gültigen Masterstudium Romanistik in der Version 17W. Auf der linken Seite sind die Textpassagen des auslaufenden Curriculums, auf der rechten Seite die des aktuell gültigen Curriculums gelistet.

Die wichtigsten Änderungen im Überblick:

- Änderung von "Magisterstudium" auf "Masterstudium"
- Abschluss mit "Master of Arts" statt "Mag. phil."
- Formulierung der Zulassungsvoraussetzungen
- Streichung der Spezialisierungsmodule
- Änderung der ECTS-Zahl einzelner Module
- Änderung der ECTS-Anzahl einzelner Lehrveranstaltungen
- Insgesamt 8 statt 6 zu absolvierende Lehrveranstaltungen in Sprach- und Literaturwissenschaft
- Neues Seminar für literatur bzw- sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten
- Reduktion der Lehrveranstaltungstypen
- 19 statt 18 ECTS freie Wahlfächer
- Geänderte Empfehlungen für freie Wahlfächer
- Andere Bestimmungen in der Prüfungsordnung

Textpassage auslaufendes Magisterstudium Romanistik in der Version 11W	Textpassage aktuell gültiges Masterstudium Romanistik in der Version 17W
Abschluss	
<p>§1. Allgemeine Bildungsprinzipien und Ausbildungsziele: [...]Das abgeschlossene Magisterstudium (akademischer Grad: „Magistra der Philosophie“ bzw. „Magister der Philosophie“, abgekürzt jeweils „Mag. phil.“) ist Zulassungsvoraussetzung für ein Doktoratsstudium der Philosophie (Anlage 2 Z. 2.7 UniStG).</p>	<p>§2 (3) Akademischer Grad An die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Romanistik wird der akademische Grad <i>Master of Arts</i>, abgekürzt MA, verliehen.</p>
Zulassungsvoraussetzungen:	
-	<p>§ 1 Allgemeines (1) Zulassungsvoraussetzungen Voraussetzung für die Zulassung zum Masterstudium Romanistik ist der Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines fachlich in Frage kommenden Fachhochschul-Bachelorstudienganges oder eines anderen gleichwertigen Studiums an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung. Der Nachweis der allgemeinen Universitätsreife gilt durch den Nachweis dieser Zulassungsvoraussetzung jedenfalls als erbracht. Über die Zulassung entscheidet gemäß § 60 Abs. 1 UG das Rektorat.</p>
Dauer und Gliederung des Studiums	
<p>§ 3. Aufbau und allgemeine Organisation des Studiums (1) Dauer und Stundenrahmen Das Magisterstudium Romanistik dauert 4 Semester und ist nicht in Studienabschnitte gegliedert. Das Gesamtstundenausmaß beträgt 30 Semesterstunden (SSt.), davon 18 SSt. aus den unter § 4 genannten Pflicht- und Wahlfächern und 12 SSt. aus freien Wahlfächern.</p>	<p>§2(2) Dauer und Gliederung des Studiums Das Masterstudium Romanistik mit einem Arbeitsaufwand von 120 ECTS-Anrechnungspunkten umfasst vier Semester und ist modular strukturiert.</p>

Spezialisierungsmodule	
<p>§3 (2) Module Das Fachstudium ist in Module gegliedert. Zur Erlangung des Magisteriums Romanistik sind die in § 6 angeführten Lehrveranstaltungen der Pflichtmodule 10, 11 und 12 sowie das Prüfungsmodul 13 zu absolvieren. Sogenannte Spezialisierungsmodule, die zu wechselnden, auch fachübergreifenden und interdisziplinären Themenschwerpunkten regelmäßig angeboten werden, ermöglichen die fachliche Erweiterung oder Vertiefung und den Erwerb von Zusatzqualifikationen.</p> <p><i>und</i></p> <p>(3) Spezialisierungsmodule Außer den angeführten Pflichtmodulen werden – wie auch im Bakkalaureatsstudium – in den Fächern Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft regelmäßig Spezialisierungsmodule angeboten. Sie bieten die Möglichkeit zusätzlicher Qualifikation in einem dieser Fächer und können statt freier Wahlfächer absolviert werden, auch von Studierenden anderer Studienrichtungen, wenn sie über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügen. Sie bestehen aus Lehrveranstaltungen, in denen einerseits Schwerpunktthemen behandelt werden (z.B. Spracherwerbsforschung, Korpuslinguistik, Fremdsprachenlehre), andererseits fachübergreifende Themen (z.B. Epochen oder Gattungen der Literatur, gesamtromanische Themen). In diesem Rahmen können insbesondere auch interdisziplinäre Module angesetzt werden (z.B. Medienvergleich), die für die beruflichen Chancen der Absolventinnen und Absolventen besonders vorteilhaft sind. Die Studienkommission legt jeweils fest, welche Lehrveranstaltungen aus einem Spezialisierungsmodul auch für solche aus den Pflichtmodulen 11 und 12 anrechenbar sind. Ein solches Modul umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen (Vorlesungen und Seminare), ein größerer Umfang ist möglich. Sein erfolgreicher Besuch wird durch ein Zertifikat bestätigt.</p>	
Änderung Module (Namen, ECTS-Gewichtung)	
§4 Pflichtfächer und Module	§2(2) Dauer und Gliederung des Studiums
<ul style="list-style-type: none"> • Sprachbeherrschung (15 ECTS) • Literaturwissenschaft (6-30 ECTS) • Sprachwissenschaft (6-30 ECTS) • Freie Wahlfächer (18 ECTS) 	<ul style="list-style-type: none"> • Modul SA5: Sprachausbildung 5 (7 ECTS) • Modul LW: Literaturwissenschaft (9-27 ECTS) • Modul SW: Sprachwissenschaft (9-27 ECTS) • Freie Wahlfächer (19 ECTS)
Angebotene Lehrveranstaltungstypen:	
§5: Vorlesung (VO): Vorlesungen sind wissenschaftliche Lehrveranstaltungen, die der exemplarischen Darstellung von Themenbereichen des Faches dienen. Eine nähere Kennzeichnung (z.B. als Einführungs-, Überblicks-Vorlesung) ist möglich. Die Inhalte werden überwiegend in Vortragsform vermittelt. Einmaliger Prüfungsvorgang am Ende bzw. nach	§2(4): Im Curriculum werden folgende Lehrveranstaltungstypen angeboten: a. Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden

<p>Abschluss der Lehrveranstaltung. Kurs (KS): Kurse sind wissenschaftsgeleitete Lehrveranstaltungen, die im Fach Sprachbeherrschung theoretische Grundlagen und praktische Fähigkeiten vermitteln. Sie setzen regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden voraus und legen auch die Basis für ein selbstständiges Vertiefen der Kenntnisse (aktives und autonomes Lernen). Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Proseminar (PS): Proseminare sind wissenschaftliche Lehrveranstaltungen, in denen in theoretischer und praktischer Arbeit Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Rahmen der wissenschaftlichen Berufsvorbildung vermittelt werden. Sie sind Vorstufen der Seminare und führen in den wissenschaftlichen Argumentationsprozess und die selbstständige Wissensaneignung ein, wobei auch mündliche und/oder schriftliche Einzelleistungen zu erbringen sind und die kritische Diskussion geübt wird. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Seminar (SE): Seminare richten sich an fortgeschrittene Studierende und dienen der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Fragestellungen; von den Teilnehmer/inne/n sind selbstständige Beiträge in Form von Referaten und schriftlichen Seminararbeiten zu erbringen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Projektseminar (PE): Projektseminare sind forschungs- und/oder praxisorientierte Lehrveranstaltungen, die sich speziellen theoretischen und/oder praktischen Problemen widmen; ein Schwerpunkt liegt dabei auf dem interaktiven Prozess der Methoden- und Theoriereflexion und dem problembezogenen wissenschaftlichen Arbeiten im Team, an dessen Ende ein präsentierbares Produkt stehen soll. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Konversatorium (KO): Konversatorien dienen der Erarbeitung und Vertiefung ausgewählter Themenbereiche im Dialog zwischen Lehrenden und Studierenden. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Privatissimum (PV): Privatissima sind spezielle Lehrveranstaltungen, die insbesondere der Betreuung von Diplomarbeiten dienen. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Praktikum (PK): Praktika finden inner- oder außerhalb der Universität statt und dienen der Anwendung und Übung der erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bei Forschungsarbeiten oder -projekten im Berufsumfeld. Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter; Anwesenheitspflicht. Exkursion (EX): Exkursionen dienen der am Standort der Universität nicht möglichen Behandlung vor Ort von Fragestellungen im Zusammenhang mit den am Institut gelehrten Fächern. Ein Exkursionstag gilt für 0,5 SSt. Sofern die Beurteilung des Erfolges mit einer Note nicht möglich ist, lautet die Beurteilung „mit Erfolg</p>	<p>kann. b. Kurse (KS) sind Lehrveranstaltungen, in denen die Studierenden die Lehrinhalte gemeinsam mit den Lehrenden erfahrungs- und anwendungsorientiert bearbeiten. c. Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene Beiträge geleistet. Seminare werden in der Regel durch eine schriftliche Arbeit abgeschlossen. Die unter b. und c. genannten Lehrveranstaltungstypen gelten als Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter.</p>
--	---

teilgenommen“ oder „ohne Erfolg teilgenommen“.	
Freie Wahlfächer und strukturierte Angebote	
<p>§ 7. Empfehlungen für die freien Wahlfächer</p> <p>(1) Allgemeine Bestimmungen Im Rahmen des Magisterstudiums <i>Romanistik</i> sind neben den Pflicht- und Wahlfächern des Fachstudiums auch freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 SSt. zu absolvieren. Ihre Verteilung auf die Semester bleibt den Studierenden überlassen, auch die Auswahl der Lehrveranstaltungen steht ihnen grundsätzlich frei. Die Empfehlungen der Studienkommission Romanistik über Fächer und Lehrveranstaltungen, die das Romanistikstudium ergänzen und vertiefen, sind jedoch zu beachten. Eine dieserart strukturierte Wahl ist auch im Prüfungszeugnis zum Ausdruck zu bringen. Studierende, die beabsichtigen, von den Empfehlungen der Studienkommission abzuweichen und Wahlfachstunden aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, müssen dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung, gilt die abweichende Wahl als genehmigt (Anlage 1 Z. 1.41.1 und 1.41.2 UniStG).</p> <p>(2) Empfehlungen zur Wahl strukturierter Angebote</p> <p>(2.1) Fachstudium in einer weiteren romanischen Sprache anstelle freier Wahlfächer (Vertiefungsfach) Als Fortsetzung eines im Bakkalaureatsstudiums begonnenen Studiums einer weiteren romanischen Sprache wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dieser Sprache im Ausmaß von 12 SSt. (35 ECTS-Punkten) zu studieren. Insgesamt kann dadurch eine nahezu gleichwertige Ausbildung in einer zweiten romanischen Sprache erreicht werden. Die Gleichwertigkeit setzt voraus, dass aus den in § 4 Abs. 2 angeführten Modulen absolviert werden: – Modul 10 (Sprachbeherrschung III) zur Gänze (6 SSt., 15 ECTS-P.), – aus den Modulen 11 (Sprachwissenschaft II) und 12 (Literaturwissenschaft II): je ein Seminar (2 Mal 2-st. SE, je 6 ECTS-P.) und eine Vorlesung aus Sprach- oder Literaturwissenschaft (2-st., 5 ECTS-P.)</p> <p>(2.2) Themenzentrierte Spezialisierungsmodule der Romanistik Diese werden im Rahmen der Bakkalaureats- und der Magisterstudien je nach Erfordernissen und Möglichkeiten angeboten (s.o., § 4 Abs. 2, je 6-8 SSt., 14-21 ECTS-P.)</p> <p>(2.3) Strukturierte Angebote anderer, vor allem geistes- und kulturwissenschaftlicher Studienrichtungen Sofern allfällige erforderliche Sprach- und andere Vorkenntnisse es gestatten, werden Wahlfachschwerpunkte und Wahlfachmodule wie z.B. die Schwerpunkte <i>Kulturwissenschaften</i> und <i>Interdisziplinäre Geschlechterforschung</i> oder andere</p>	<p>§3 (2) Freie Wahlfächer</p> <p>a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.</p> <p>b. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen und, wenn möglich, Module und nicht einzelne Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen und Module aus einer weiteren romanischen Sprache; - Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL): Das interdisziplinäre Angebot basiert auf einer Kooperation von Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Zentrum für Kulturwissenschaften und Zentrum für Intermedialität. Das Modul bietet Lehrveranstaltungen für das Doktoratsstudium an und ermöglicht zudem eine Zusatzqualifikation für Masterstudierende. Es umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen oder mindestens 20 ECTS. Bei Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein Zertifikat ausgestellt. - Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, etc.); - Interdisziplinäre Studienangebote (z.B. Interdisziplinäre Geschlechterstudien, Jüdische Studien, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Amerikastudien, des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften); - Berufsorientierte Praxis.

<p>geeignete Schwerpunkte empfohlen; ebenso Ergänzungsfächer bzw. Ergänzungsstudien, wie sie am Institut für Sprachwissenschaft (Grundlagenstudium, Aufbaustudium) eingerichtet sind, am Institut für Anglistik (Medienwissenschaft, Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht), am Institut für Slawistik (Slawistische Grundausbildung) oder am Institut für Geschichte (Angewandte Kulturwissenschaften/Kulturmanagement). Soweit es der Stundenrahmen zulässt, sind solche Angebote möglichst als Ganze zu absolvieren, bei Modulen sollten es mindestens 6 SSt. sein.</p> <p>(2.4) Fachstudium in einer romanischen Sprache als Ergänzungsfach zu einer anderen Studienrichtung</p> <p>Die unter 2.1 bis 2.3 angeführten Module bzw. einzelne Lehrveranstaltungen daraus wenden sich auch an Studierende anderer Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien, die anstelle unstrukturierter freier Wahlfächer ein romanistisches Ergänzungsfach absolvieren möchten, insbesondere an Studierende, die bereits zu ihrem Bakkalaureatsstudium ein strukturiertes romanistisches Studium anstelle freier Wahlfächer gewählt haben.</p> <p>(2.5) Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)</p> <p>Der Forschungsbereich AVL ist an der Romanistik angesiedelt, Lehre und Forschung basieren auf einer Kooperation von Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Slawistik, Zentrum für Kulturwissenschaften, Zentrum für Intermedialität und Romanistik. Insgesamt ermöglicht das Modul eine Zusatzqualifikation für Studierende im Masterstudium. Außerdem bedeutet es eine sinnvolle Strukturierung der Freien Wahlfächer. Es stellt ein interdisziplinäres Angebot dar, das auch transfakultär interessant ist. Das Modul umfasst mind. 3 Lehrveranstaltungen oder 15 ECTS. Bei vollständiger Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Freien Wahlfachmoduls wird ein Zertifikat ausgestellt.</p>	
Zu absolvierende Lehrveranstaltungen in den Modulen Sprachwissenschaft/Literaturwissenschaft	
§6	§3(1)
Literaturwissenschaft:	
<p>(3.1.) Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft Bei Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft sind aus Modul 12 mindestens ein Seminar (s. § 4 Abs. 2) und zwei weitere Lehrveranstaltungen zu absolvieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) - 2 weitere Lehrveranstaltungen folgender Typen: PE/PK/SE/VO (0-12 ECTS) <p>*Bei Gleichgewichtung müssen insgesamt drei Seminare der Module 11 und 12 absolviert werden, davon zwei aus dem Fach, in dem die Magisterarbeit verfasst wird.</p> <p>(3.2.) Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft Wird ein literaturwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt, so sind aus Modul 12 fünf</p>	<p><i>entweder</i> Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft und Masterarbeit in Literaturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LW.1 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.2 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.3 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.4 Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft (4 ECTS) • LW.5 Vorlesung Literaturwissenschaft (4 ECTS) • LW.6 Vorlesung Literaturwissenschaft (4 ECTS) oder LW.7 Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten <p><i>oder</i> Gleichgewichtung mit Sprachwissenschaft:</p>

<p>Lehrveranstaltungen, davon zwei Seminare zu absolvieren, sowie ein Seminar aus Modul 11.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) - 3 weitere Lehrveranstaltungen folgender LV Typen: PE/PK/SE/VO (0-18 ECTS) - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) <p>Aus Modul 12a/b/c, Französisch/Italienisch/Spanisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) 	<ul style="list-style-type: none"> • LW.8 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.9 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.10 Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft (4 ECTS) • LW.11 Vorlesung Literaturwissenschaft (4 ECTS) oder LW.12 Seminar für literaturwissenschaftliche Abschlussarbeiten <p>oder</p> <p>Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • LW.13 Seminar Literaturwissenschaft (5 ECTS) • LW.14 Methoden und Konzepte der Literaturwissenschaft (4 ECTS) <p>ges. 9-27 ECTS</p>
---	---

Sprachwissenschaft:

<p>(2.1.) Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft Bei Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft sind aus Modul 11 mindestens ein Seminar (s. § 4 Abs. 2) und zwei weitere Lehrveranstaltungen zu absolvieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Sprachwissenschaft (6 ECTS) - 2 weitere Lehrveranstaltungen folgender Typen: PE/PK/SE/VO (0-12 ECTS) <p>*Bei Gleichgewichtung müssen insgesamt drei Seminare der Module 11 und 12 absolviert werden, davon zwei aus dem Fach, in dem die Magisterarbeit verfasst wird.</p> <p>2.2.) Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft Wird ein sprachwissenschaftlicher Schwerpunkt gesetzt, so sind aus Modul 11 fünf Lehrveranstaltungen, davon zwei Seminare zu absolvieren, sowie ein Seminar aus Modul 12. Es ist darauf zu achten, dass sich eine der Lehrveranstaltungen aus Modul 11 mit romanistisch-sprachvergleichenden Aspekten befasst, eine weitere mit sprachhistorischen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Sprachwissenschaft (6 ECTS) - Seminar Sprachwissenschaft (6 ECTS) - 3 weitere Lehrveranstaltungen folgender LV Typen: PE/PK/SE/VO (0-18 ECTS) - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) <p>Aus Modul 12a/b/c, Französisch/Italienisch/Spanisch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Seminar Literaturwissenschaft (6 ECTS) 	<p>entweder</p> <p>Schwerpunktsetzung Sprachwissenschaft und Masterarbeit in Sprachwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SW.1 Seminar Sprachwissenschaft(5 ECTS) • SW.2 Seminar Sprachwissenschaft (5 ECTS) • SW.3 Seminar Sprachwissenschaft (5 ECTS) • SW.4 Vorlesung Sprachwissenschaft (4 ECTS) • SW.5 Vorlesung Literaturwissenschaft (4 ECTS) • SW.6 Vorlesung Literaturwissenschaft (4 ECTS) oder SW.7 Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten <p>oder</p> <p>Gleichgewichtung mit Literaturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SW.8 Seminar Sprachwissenschaft (5 ECTS) • SW.9 Seminar Sprachwissenschaft (5 ECTS) • SW.10 Vorlesung Sprachwissenschaft (4 ECTS) • SW.11 Vorlesung Sprachwissenschaft (4 ECTS) oder SW.12 Seminar für sprachwissenschaftliche Abschlussarbeiten <p>oder</p> <p>Schwerpunktsetzung Literaturwissenschaft:</p> <ul style="list-style-type: none"> • SW.13 Seminar Sprachwissenschaft (5 ECTS) • SW.14 Vorlesung Sprachwissenschaft (4 ECTS) <p>ges. 9-27 ECTS</p>
--	---

Freie Wahlfächer: ECTS und Empfehlungen

<p>§ 7. Empfehlungen für die freien Wahlfächer (1) Allgemeine Bestimmungen Im Rahmen des Magisterstudiums Romanistik sind neben den Pflicht- und Wahlfächern des Fachstudiums auch freie Wahlfächer im Ausmaß von 12 SSt. zu absolvieren. Ihre Verteilung auf die Semester bleibt den Studierenden überlassen, auch die Auswahl der Lehrveranstaltungen steht ihnen grundsätzlich frei. Die Empfehlungen der Studienkommission Romanistik über Fächer und Lehrveranstaltungen, die das Romanistikstudium ergänzen und vertiefen, sind jedoch zu beachten. Eine dieserart strukturierte Wahl ist auch im Prüfungszeugnis zum Ausdruck zu bringen.</p>	<p>§2(2) Freie Wahlfächer: a. Während der gesamten Dauer des Masterstudiums sind frei zu wählende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 19 ECTS-Anrechnungspunkten zu absolvieren. Diese können aus dem Lehrangebot aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten sowie aller inländischen Fachhochschulen und Pädagogischen Hochschulen gewählt werden. Sie dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse. b. Es wird empfohlen, die freien Wahlfächer aus folgenden Bereichen zu wählen und, wenn möglich,</p>
--	---

<p>Studierende, die beabsichtigen, von den Empfehlungen der Studienkommission abzuweichen und Wahlfachstunden aus anderen als den empfohlenen Fächern zu wählen, müssen dies jeweils vor dem Besuch der Lehrveranstaltung der oder dem Vorsitzenden der Studienkommission melden. Erfolgt innerhalb eines Monats ab Einlangen der Meldung keine Untersagung, gilt die abweichende Wahl als genehmigt (Anlage 1 Z. 1.41.1 und 1.41.2 UniStG).</p> <p>(2) Empfehlungen zur Wahl strukturierter Angebote</p> <p>(2.1) Fachstudium in einer weiteren romanischen Sprache anstelle freier Wahlfächer (Vertiefungsfach) Als Fortsetzung eines im Bakkalaureatsstudiums begonnenen Studiums einer weiteren romanischen Sprache wird empfohlen, Lehrveranstaltungen aus dieser Sprache im Ausmaß von 12 SSt. (35 ECTS-Punkten) zu studieren. Insgesamt kann dadurch eine nahezu gleichwertige Ausbildung in einer zweiten romanischen Sprache erreicht werden. Die Gleichwertigkeit setzt voraus, dass aus den in § 4 Abs. 2 angeführten Modulen absolviert werden: – Modul 10 (Sprachbeherrschung III) zur Gänze (6 SSt., 15 ECTS-P.), – aus den Modulen 11 (Sprachwissenschaft II) und 12 (Literaturwissenschaft II): je ein Seminar (2 Mal 2-st. SE, je 6 ECTS-P.) und eine Vorlesung aus Sprach- oder Literaturwissenschaft (2-st., 5 ECTS-P.)</p> <p>(2.2) Themenzentrierte Spezialisierungsmodule der Romanistik Diese werden im Rahmen der Bakkalaureats- und der Magisterstudien je nach Erfordernissen und Möglichkeiten angeboten (s.o., § 4 Abs. 2, je 6-8 SSt., 14-21 ECTS-P.)</p> <p>(2.3) Strukturierte Angebote anderer, vor allem geistes- und kulturwissenschaftlicher Studienrichtungen. Sofern allfällige erforderliche Sprach- und andere Vorkenntnisse es gestatten, werden Wahlfachschwerpunkte und Wahlfachmodule wie z.B. die Schwerpunkte <i>Kulturwissenschaften</i> und <i>Interdisziplinäre Geschlechterforschung</i> oder andere geeignete Schwerpunkte empfohlen; ebenso Ergänzungsfächer bzw. Ergänzungsstudien, wie sie am Institut für Sprachwissenschaft (Grundlagenstudium, Aufbaustudium) eingerichtet sind, am Institut für Anglistik (Medienwissenschaft, Europa: Sprachen, Wirtschaft und Recht), am Institut für Slawistik (Slawistische Grundausbildung) oder am Institut für Geschichte (Angewandte Kulturwissenschaften/Kulturmanagement). Soweit es der Stundenrahmen zulässt, sind solche Angebote möglichst als Ganze zu absolvieren, bei Modulen sollten es mindestens 6 SSt. sein.</p> <p>(2.4) Fachstudium in einer romanischen Sprache als Ergänzungsfach zu einer anderen Studienrichtung Die unter 2.1 bis 2.3 angeführten Module bzw. einzelne Lehrveranstaltungen daraus wenden sich auch an Studierende anderer Bakkalaureats-, Magister- und Diplomstudien, die anstelle unstrukturierter freier Wahlfächer ein romanistisches Ergänzungsfach</p>	<p>Module und nicht einzelne Lehrveranstaltungen zu absolvieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Lehrveranstaltungen und Module aus einer weiteren romanischen Sprache; - Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL): Das interdisziplinäre Angebot basiert auf einer Kooperation von Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Romanistik, Slawistik, Zentrum für Kulturwissenschaften und Zentrum für Intermedialität. Das Modul bietet Lehrveranstaltungen für das Doktoratsstudium an und ermöglicht zudem eine Zusatzqualifikation für Masterstudierende. Es umfasst mindestens drei Lehrveranstaltungen oder mindestens 20 ECTS. Bei Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Moduls wird ein Zertifikat ausgestellt. - Nachbar- und Grundlagendisziplinen (Geistes- und Kulturwissenschaften, Sozialwissenschaften, Psychologie, etc.); - Interdisziplinäre Studienangebote (z.B. interdisziplinäre Geschlechterstudien, Jüdische Studien, Lehrveranstaltungen des Zentrums für Amerikastudien, des Zentrums für Informationsmodellierung in den Geisteswissenschaften); - Berufsorientierte Praxis.
---	---

<p>absolvieren möchten, insbesondere an Studierende, die bereits zu ihrem Bakkalaureatsstudium ein strukturiertes romanistisches Studium anstelle freier Wahlfächer gewählt haben.</p> <p>(2.5) Freies Wahlfachmodul Allgemeine und Vergleichende Literaturwissenschaft (AVL)</p> <p>Der Forschungsbereich AVL ist an der Romanistik angesiedelt, Lehre und Forschung basieren auf einer Kooperation von Anglistik, Amerikanistik, Germanistik, Slawistik, Zentrum für Kulturwissenschaften, Zentrum für Intermedialität und Romanistik. Insgesamt ermöglicht das Modul eine Zusatzqualifikation für Studierende im Masterstudium. Außerdem bedeutet es eine sinnvolle Strukturierung der Freien Wahlfächer. Es stellt ein interdisziplinäres Angebot dar, das auch transfakultär interessant ist. Das Modul umfasst mind. 3 Lehrveranstaltungen oder 15 ECTS. Bei vollständiger Absolvierung aller Lehrveranstaltungen des Freien Wahlfachmoduls wird ein Zertifikat ausgestellt</p>	
Beschränkung von Lehrveranstaltungsplätzen	
<p>III §8(1) Werden diese Teilnehmezahlen in einem Maß überschritten, das die Einrichtung eine Parallellehrveranstaltung nicht rechtfertigt, können sie von der Studienkommission um maximal 20 % erhöht werden; ausgenommen sind Lehrveranstaltungen des Fachs Sprachbeherrschung.</p> <p>(2) Anmeldung zu Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmezahl</p> <p>Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen aus logistischen Gründen nicht möglich ist, und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach folgenden Kriterien:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach 2. Auf Grund einer Rückstellung im vorhergehenden Semester wird laut Warteliste Pflichtfach vor gebundenem Wahlfach vor freiem Wahlfach gereiht 3. Studienfortschritt (nach Summe der absolvierten ECTS-Anrechnungspunkte im Pflicht- und gebundenen Wahlfach sowie den Freien Wahlfächern des Studiums) inkl. Masterstudienbonus (180 ECTS) 4. Absolvierte Semester im Studium 5. Entscheidung durch Los <p>Für Studierende in internationalen Austauschprogrammen sowie für Studierende in besonderen Notlagen werden Plätze im Ausmaß von 10 Prozent der verfügbaren Plätze bis zum Beginn der Lehrveranstaltung freigehalten.</p>	<p>§2(5)b: Wenn ein ausreichendes Angebot an Parallel-Lehrveranstaltungen nicht möglich ist und die festgelegte Höchstzahl der Teilnehmenden überschritten wird, erfolgt die Aufnahme der Studierenden in die Lehrveranstaltungen nach den in der Richtlinie des Senats über die Vergabe von Lehrveranstaltungsplätzen in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmezahl festgelegten Kriterien.</p> <p>c. Zusätzlich zur elektronischen Lehrveranstaltungsanmeldung müssen Studierende in der ersten Lehrveranstaltungseinheit, in der die endgültige Vergabe der Lehrveranstaltungsplätze erfolgt, anwesend sein. Studierende, die diesem Termin unentschuldig fernbleiben, erhalten keinen Lehrveranstaltungsplatz.</p>
Masterarbeit:	
<p>§9(3) Magisterarbeit</p> <p>Im Magisterstudium ist eine schriftliche Magisterarbeit zu verfassen, mit der/die Studierende die Befähigung zu beweisen hat, ein wissenschaftliches Thema inhaltlich und methodisch angemessen eigenständig</p>	<p>§3(3) Masterarbeit</p> <p>a. Im Masterstudium ist eine Masterarbeit zu verfassen, die in der jeweiligen romanischen Sprache abgefasst werden kann. Diese umfasst 30 ECTS-Anrechnungspunkte. Für die Erstellung der</p>

<p>bearbeiten zu können. Das Thema muss einem der beiden Prüfungsfächer Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft zuzuordnen sein. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuer/innen auszuwählen. Eine interdisziplinäre oder fächerübergreifende Themenwahl ist möglich. Im übrigen gelten die Bestimmungen des § 61a UniStG.</p>	<p>Masterarbeit werden das dritte oder vierte Semester des Masterstudiums empfohlen. b. Das Thema der Masterarbeit ist einem der folgenden Fächer zu entnehmen oder hat in einem sinnvollen Zusammenhang mit einem dieser Fächer zu stehen: <ul style="list-style-type: none"> • Literaturwissenschaft • Sprachwissenschaft c. Die/Der Studierende ist berechtigt, das Thema vorzuschlagen oder aus einer Anzahl von Vorschlägen der zur Verfügung stehenden Betreuerinnen/Betreuer auszuwählen. d. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die/den Studierende/n die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist. e. Die Beurteilungsfrist der Masterarbeit beträgt zwei Monate.</p>
<p>§6(4) Arbeitssprache in den Lehrveranstaltungen Geeignete sprachspezifische Lehrveranstaltungen des Magisterstudiums sollten in der entsprechenden romanischen Sprache abgehalten werden.</p>	<p>§3(6) Unterrichtssprache Nach Maßgabe der Möglichkeiten können sämtliche Lehrveranstaltungen, mit Ausnahme der sprachübergreifend angebotenen, in einer romanischen Sprache abgehalten werden. In den sprachenspezifisch angebotenen Lehrveranstaltungen wird als Arbeitssprache möglichst eine romanische Sprache verwendet, jedenfalls aber die entsprechende Fachterminologie der jeweiligen romanischen Sprache neben dem Deutschen behandelt und berücksichtigt.</p>
<p>Prüfungsordnung: Lehrveranstaltungsprüfungen</p>	
<p>§ 9. Prüfungsordnung (1) Lehrveranstaltungsprüfungen Über die gem. § 6 und 7 Abs. 2 zu absolvierenden Lehrveranstaltungen ist jeweils eine Lehrveranstaltungsprüfung abzulegen. Dabei werden die Leistungen der Studierenden durch schriftliche und/oder mündliche Prüfungsformen festgestellt und bewertet. Die Prüfungsmethode wird von der Leiterin/dem Leiter der Lehrveranstaltung entsprechend deren Art festgelegt und vor Beginn des Semesters bekannt gegeben. Vorlesungen werden durch mündliche und/oder schriftliche Prüfungen abgeschlossen. Diese finden am Ende des laufenden sowie in den dem Abhaltungssemester folgenden zwei Semestern statt. Seminare, Projektseminare, Proseminare, Praktika, Konversatorien, Privatissima, Exkursionen und Kurse sind Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter. In diesen Lehrveranstaltungen werden während ihrer gesamten Dauer bestimmte, zuvor festgelegte Leistungen erbracht und/oder Tests bzw. Prüfungen abgehalten, die als Ganze bewertet werden. Solche Lehrveranstaltungen sind daher auch nur als Ganze wiederholbar. Eine der im Rahmen der sprachwissenschaftlichen und literaturwissenschaftlichen Seminare anzufertigenden Seminararbeiten ist in der entsprechenden Fremdsprache abzufassen.</p>	<p>§ 4 Prüfungsordnung (1) Lehrveranstaltungsprüfungen a. Bei Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter (VO) findet die Prüfung in einem einzigen Prüfungsakt statt, der mündlich oder schriftlich oder schriftlich und mündlich stattfinden kann. Alle Lehrveranstaltungen außer Vorlesungen besitzen immanenten Prüfungscharakter. Sie werden durch die Beurteilung der kontinuierlichen Mitarbeit und nach weiteren Beurteilungskriterien, die gemäß § 59 Abs. 6 UG zu Beginn der Lehrveranstaltung durch die Lehrveranstaltungsleiterin/den Lehrveranstaltungsleiter bekannt zu geben sind, abgeschlossen. Die Beurteilung der Leistungen richtet sich nach der in § 73 Abs. 1 und 3 UG bestimmten Notenskala. b. Bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter ist eine Anwesenheit von mindestens 80% der vorgesehenen Kontaktstunden erforderlich. Dies entspricht bei wöchentlich abgehaltenen Lehrveranstaltungen im Schnitt einer höchstens dreimaligen Abwesenheit der/des Studierenden mit Begründung.</p>

Bestimmungen zur Masterprüfung	
<p>§9(4) Gesamtprüfung Nach erfolgreicher Absolvierung aller im Magisterstudium vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen gem. § 6 und § 7 und nach positiver Beurteilung der Magisterarbeit ist eine Gesamtprüfung über Teilgebiete der Prüfungsfächer Sprachwissenschaft und Literaturwissenschaft abzulegen. Eines der Teilgebiete hat mit dem Gegenstand der Magisterarbeit in Zusammenhang zu stehen, die Prüfungsfragen dürfen jedoch nicht identisch mit den Texten und/oder Fragestellungen dieser Arbeit sein. Die Gesamtprüfung ist eine mündliche kommissionelle Prüfung mit einer Dauer von 60 Minuten (12 ECTS-P.). Den Prüferinnen/Prüfern ist annähernd die gleiche Zeit einzuräumen.</p>	<p>§4(3) Masterprüfung: Die Masterprüfung ist eine mündliche kommissionelle Gesamtprüfung im Ausmaß von 12 ECTS-Anrechnungspunkten. Der Prüfungssenat besteht aus mindestens drei Personen, von denen eine Person zur/zum Vorsitzenden zu bestellen ist. Für jedes Fach ist ein/e Prüfer/in vorzusehen. In der Regel sind als Prüfer/innen die Universitätslehrer/innen mit einer Lehrbefugnis gemäß § 98 Abs. 12 bzw. § 103 UG jeweils für die Fächer ihrer Lehrbefugnis heranzuziehen. Gegenstand der Masterprüfung sind die Präsentation und Verteidigung der Masterarbeit (20 Minuten), ein Teilgebiet aus dem Fach Literaturwissenschaft (20 Minuten) und ein Teilgebiet aus dem Fach Sprachwissenschaft (20 Minuten). Die Teilgebiete dürfen nicht mit demjenigen der Masterarbeit übereinstimmen. Die Masterprüfung kann ganz oder teilweise in der jeweiligen Fremdsprache stattfinden.</p>
Anerkennung von Prüfungen	
-	<p>§4 (5) Anerkennung von Prüfungen Die Anerkennung von Prüfungen über Lehrveranstaltungen erfolgt auf Antrag der oder des ordentlichen Studierenden an das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ gemäß § 78 Abs. 1 UG und gemäß den Richtlinien des Europäischen Systems zur Anerkennung von Studienleistungen (European Credit Transfer and Accumulation System - ECTS).</p>
Gesamtbeurteilung	
<p>§9 (5) Magisterprüfung Das Magisterstudium wird mit der positiven Beurteilung aller Prüfungsteile und der Magisterarbeit abgeschlossen. Im Magisterprüfungszeugnis ist neben den Beurteilungen der einzelnen Prüfungsfächer auch eine Gesamtbeurteilung zu vergeben; anzuführen sind weiters die gewählten freien Wahlfächer, insbesondere allfällige Schwerpunkte oder Ergänzungsfächer.</p>	<p>§4 (6) Abschluss und Gesamtbeurteilung a. Mit der positiven Beurteilung aller Lehrveranstaltungsprüfungen, der Masterprüfung und der Masterarbeit wird das Masterstudium abgeschlossen. b. Die Beurteilung der einzelnen Module hat so zu erfolgen, dass der nach ECTS-Anrechnungspunkten gewichtete Notendurchschnitt herangezogen wird. c. Zusätzlich zu den Beurteilungen der einzelnen Module ist eine Gesamtbeurteilung zu vergeben. Diese hat „bestanden“ zu lauten, wenn jedes Modul sowie die Masterarbeit und Masterprüfung positiv beurteilt wurden, anderenfalls hat sie „nicht bestanden“ zu lauten. Die Gesamtbeurteilung hat „mit Auszeichnung bestanden“ zu lauten, wenn in keinem Modul sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung eine schlechtere Beurteilung als „gut“ und in mindestens der Hälfte der Module sowie der Masterarbeit und der Masterprüfung die Beurteilung „sehr gut“ erteilt wurde. Die freien Wahlfächer werden für die Ermittlung der Note der Gesamtbeurteilung nicht berücksichtigt.</p>

Anhang V: Abkürzungsverzeichnis

ECTS	European Credit Transfer and Accumulation System
empf. Sem.	Empfohlene Semesterzuordnung
FWF	Freies Wahlfach
GERS	Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen für Sprachen
GWF	Gebundenes Wahlfach
KS	Kurs
KStd.	Kontaktstunden
LV	Lehrveranstaltung
LW	Literaturwissenschaft
PF	Pflichtfach
SA	Sprachausbildung
SE	Seminar
SSt.	Semesterstunden
SW	Sprachwissenschaft
UG	Universitätsgesetz
VO	Vorlesung